

Schutzkonzept mobiler Pumptrack der Stadt Thun

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrates sowie den aktuellen Vorgaben des Kantons Bern
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic

Der mobile Pumptrack darf unter folgenden Bestimmungen genutzt werden.

Schutzmassnahmen und allgemeine Verhaltensregeln in der Übersicht

- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern machen die Kinder auf die geltenden Verhaltensregeln aufmerksam und sind für deren Umsetzung bei den Kindern zuständig.
- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Der Pumptrack kann von 9 bis 21 Uhr benutzt werden.
- Trage immer einen Helm.
- Starte vorsichtig und pass die Geschwindigkeit deinen Fähigkeiten an.
- Trage zur Anlage Sorge und halte sie sauber.
- Nimm Rücksicht auf die anderen.
- Halte die Benutzungszeiten ein und vermeide übermässigen Lärm.

Ergänzende Ausführungen:

Betriebszeiten

Der Pumptrack kann von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr genutzt werden. (Insbesondere auf Schulgelände während dem Schulbetrieb sind Einschränkungen möglich) Es sind die Hinweise vor Ort zu beachten und einzuhalten.

Pumptrack dient der Bewegung und der sportlichen Aktivität

Gleichgewichtssinn und motorische Fähigkeiten, welche beim Fahrradfahren wichtig sind, werden gefördert und trainiert. So trägt der Pumptrack auch zur Erhöhung der Sicherheit beim Fahren aller Rad-Disziplinen im Strassenverkehr bei.

Besonders gefährdete Personen:

Besonders gefährdete Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns sowie Durchfall und Übelkeit ist die Nutzung des Pumptracks untersagt.

Eigenverantwortung

Grundsätzlich erfolgt die Nutzung des Pumptracks auf eigenes Risiko. Auch die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der erwähnten Bestimmungen obliegt den Nutzenden. **Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat, vom BAG sowie den aktuell festgelegten Vorschriften des Kantons Bern zu halten.** Gesetzliche Grundlage bilden die eingangs bereits erwähnten Verordnungen über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sowie die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic.

Kommunikation

Die Informationen über die neu geltenden Regeln zur Benützung des Pumptracks werden gut sichtbar auf einem Plakat in der Mitte des mobilen Pumptracks platziert. Weiter wird via die Homepage sowie ergänzend über Soziale Medien informiert.

20. Dezember 2021

Amt für Bildung und Sport / Team Offene Kinder- und Jugendarbeit